

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

1. Allgemeine Einführung

Mit der nachfolgenden Darstellung des Kindergartenbedarfes wird der gesetzlichen Planungsverpflichtung nachgekommen. Die zugrunde gelegten Kinderzahlen und Entwicklungen in den Gemeinden Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath, Swisttal, Wachtberg und Windeck sind in mehreren gemeinsamen Gesprächen mit den Gemeinden abgestimmt worden. Um frühzeitig mit den Planungen für das kommende Kindergartenjahr (KJ) beginnen zu können, dienten zunächst die Einwohnerstatistiken mit Stand 03.08.2015 als Grundlage für die Planungsgespräche mit den Gemeinden im September 2015. Nach Auswertung der Novemberzahlen (Stand 02.11.2015) stellte sich heraus, dass in den zurückliegenden 3 Monaten in den meisten Gemeinden eine erhebliche Erhöhung der Kinderzahlen festzustellen war. Gründe für den Anstieg waren - neben unerwartet hohen Zuzugsraten, Generationenwechsel im bestehenden Gebäudebestand und einer sinkenden Bereitschaft anderer Kommunen zur Aufnahme von Kindern aus unserem Zuständigkeitsbereich - insbesondere der Zuzug von Kindern aus geflüchteten Familien, so dass erneut Planungsgespräche mit den Gemeinden im November/Dezember 2015 und Januar/Februar 2016 erfolgten. Mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen wurde danach das bedarfsorientierte Platzangebot ausgehandelt. Die vorläufigen Ergebnisse werden hiermit vorgelegt. Dabei handelt es sich allerdings in der Anlage 2 (Stand: 26.02.2016) noch um vorläufige Angaben. Zum Teil werden hier noch Änderungen erwartet. Diese werden in einer aktualisierten Anlage 2 (Stand: 14.03.2016) dargestellt, die am 14.03.2016 als Tischvorlage vorgelegt wird.

Bei der Planung des Platzangebotes unter KiBiz wurden folgende Maßgaben zugrunde gelegt:

- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren
- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege
- Nutzung von Ressourcen zum Ausbau von u3-Plätzen
- Verteilung der u3-Plätze auf verschiedene Träger (Wahlmöglichkeiten)
- ausreichendes Platzangebot für Kinder mit Behinderungen
- bedarfsgerechter Betreuungsumfang.

Spätestens am 15.03.2016 müssen die Landesmittel für die Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das kommende Kindergartenjahr beim Landesjugendamt beantragt werden. Bis dahin muss ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses gefasst worden sein.

2. Aktuelle Bedarfssituation im laufenden Kindergartenjahr 2015/2016

Zurzeit sind fast alle Kitas in den 8 kreisangehörigen Gemeinden voll belegt, in vielen Fällen sogar überbelegt. Trotzdem erreichen das Jugendamt fast täglich Anfragen nach Kita-Plätzen. In den meisten Fällen konnten bisher Kita-Plätze vermittelt werden, u.a. weil die Kita-Träger/-Teams bereit waren, weitere Überbelegungen in Kauf zu nehmen oder weil freie Plätze durch Wegzug o.ä. entstanden sind.

Besonders kritisch ist – nach den beim Jugendamt eingehenden Platznachfragen / Bedarfsanzeigen - die Platzsituation zurzeit in Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Swisttal und Wachtberg. Hier können derzeit nicht alle Platznachfragen bedient und damit der Rechtsanspruch nicht gewährleistet werden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Anzahl der Zuzüge in bestehenden Wohnraum in unerwarteter Höhe zugenommen hat. Zudem sind Plätze für Kinder aus Flüchtlingsfamilien zur Verfügung zu stellen.

3. Bedarfsberechnungen für das Kindergartenjahr 2016/2017

Eine Zusammenfassung der Bedarfsberechnungen wird in den Anhängen - differenziert nach den Kommunen des Jugendamtsbereichs - dargestellt (siehe Anlagen 1a und 1b).

4. Betreuung der Kinder ab drei Jahren (ü3) im Kindergartenjahr 2016/2017

Die Einschätzung der Bedarfsentwicklung im Bereich der Plätze für Kinder ab drei Jahren in den einzelnen Kommunen wurde auf der Grundlage der Zahlen aus den jeweiligen Einwohnermelderegistern erarbeitet. Dabei wird eine Nachfrage von 100% bei 3,0 Jahrgängen zugrunde gelegt. Bei der perspektivischen Einschätzung der Kinderentwicklung werden zusätzlich die Anzahl der Kinder aus Flüchtlings-/Asylantenfamilien, der Platzverlust aufgrund von Platzreduzierungen für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen, die geplanten Baugebiete sowie erhöhte Zuzüge in bestehenden Wohnraum in den Kommunen berücksichtigt, soweit diese Faktoren im kommenden Kindergartenjahr Einfluss auf die Kinderanzahl nehmen können. Diese Daten sowie die Bedarfsentwicklung und die daraus erforderlichen Maßnahmen werden in den jährlichen Planungsgesprächen ausführlich mit den Gemeinden erörtert.

Der Abstimmungsprozess über die Angebotsstrukturen in den Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt/e in enger Kooperation mit den Trägern. Diese Abstimmungsgespräche finden jährlich in der Zeit von Januar bis Anfang März statt; d.h. sie werden teilweise noch bis zur Ausschusssitzung fortgeführt. Alle Träger von Tageseinrichtungen haben dem Jugendamt einen schriftlichen Vorschlag für eine Angebotsstruktur vorgelegt. Orientiert am Elternbedarf wurden dann Vereinbarungen über die Anzahl und Art der Plätze mit dem jeweiligen Betreuungsumfang getroffen. Zum Teil sind zurzeit noch Nachbesserungen aufgrund von Nachmeldungen und geplanten Maßnahmen erforderlich.

Ob die im KiBiz-Änderungsgesetz festgelegte 4%-Grenze (= maximale Steigerung der Anzahl der ü3-Plätze mit einem Betreuungsumfang i.H.v. 45 Stunden im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr) überschritten wird, ist zurzeit noch unklar. Der Vergleich zwischen der Anzahl der ü3-Plätze mit 45 Std. des laufenden Kindergartenjahres mit der des kommenden Kindergartenjahres kann erst erfolgen, wenn alle Betreuungsstrukturen endgültig festgelegt wurden. Sollte es zu einer Überschreitung kommen, wird ein entsprechender Antrag auf Ausnahmegenehmigung über den LVR an das Ministerium gerichtet.

Die Entscheidung über die Angebote in den Tageseinrichtungen für Kinder obliegt weitestgehend der örtlichen Jugendhilfeplanung. Allerdings erwartet das Land NRW, dass alle investiv geförderten u3-Plätze auch als solche angeboten werden. Diese Forderung wird, mittlerweile weitgehend erfüllt.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden zurzeit verschiedene Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und verschiedenen Kitas abgestimmt (siehe hierzu auch nachfolgenden Punkt 7 der Vorlage).

5. Betreuung der Kinder unter 3 Jahren (u3) im Kindergartenjahr 2016/2017

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege konnte bisher in der Regel erfüllt werden, wenn beschlussgemäß eine Betreuungsquote i.H.v. 30% in Kitas und 5% in Tagespflege zugrunde gelegt wurde. Dies trifft jedoch im kommenden Kindergartenjahr nicht mehr grundsätzlich zu. Auf die Ausführungen zu Punkt 7 und Anlage 1 a wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Bei der zukünftigen Planung ist darauf zu achten, ob perspektivisch von einer höheren Versorgungsquote auszugehen ist. Die Auswertungsmöglichkeiten des zentralen Anmeldesystems „Little Bird“ werden dazu beitragen, genauere Prognosen anstellen zu können.

6. Platzbedarf für Kinder aus geflüchteten Familien

Besonderes Augenmerk wurde bei der Planung und den Abstimmungsgesprächen mit den Gemeinden auf die Schaffung von Betreuungsangeboten für Kinder aus Flüchtlingsfamilien gelegt. Wenn die meisten Gemeinden zu Beginn der Kita-Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr (KJ) 2016/2017 noch von überwiegend allein reisenden jungen Männern berichteten, die ihnen zugewiesen wurden, so hat sich dies im Laufe der vergangenen Monate geändert. Zwischenzeitlich wohnen in allen Gemeinden Familien mit Kindern im Kindergartenalter.

Aufgrund der besonderen Situation der Familien und ihrer Erfahrungen zeigt sich zunächst eine geringe Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter 3 Jahren. Die Nachfragen für diese Altersgruppe liegen eher im Bereich niedrighschwelliger Angebote, wie Eltern-Kind-Gruppen o.ä., die zwischenzeitlich vielerorts angeboten werden.

Sobald die Familien eine dauerhafte Unterkunft gefunden haben, sollten grundsätzlich für die Kinder über 3 Jahren Plätze in Tageseinrichtungen - auch mit Blick auf eine gelingende Integration - vorgehalten werden. Doch auch bei den ü3-Kindern zeigt sich, dass die Platznachfrage von Kommune zu Kommune unterschiedlich ist. Während die eine Gemeinde berichtet, dass seitens der Familien generell ein Wunsch nach einem Betreuungsplatz besteht, wird andernorts festgestellt, dass die Nachfrage noch sehr gering ist oder sich auf die 5-jährigen Kinder konzentriert.

Die weitere Entwicklung wird genau zu beobachten sein. Hier ist eine noch engmaschigere Vernetzung zwischen Jugendamt und Gemeinden erforderlich. Zudem ist geplant, die Einwohnerdaten - anstatt bisher 3 x jährlich – zukünftig alle 3 Monate auszuwerten, um den Anstieg der Kinder im Kindergartenalter im Blick halten und mit entsprechenden Maßnahmen entgegensteuern zu können.

7. Vorgesehene Maßnahmen und Besonderheiten der Kita-Bedarfsplanung 2016/2017

Die vorgesehenen Maßnahmen und Besonderheiten der Kita-Bedarfsplanung stellen sich - unterteilt nach den jeweiligen Kommunen - wie nachstehend beschrieben dar. Zur vorgesehenen Finanzierung der nachstehend beschriebenen Maßnahmen wird auf die Vorlagen zum Tagesordnungspunkt 4.2 „Finanzierung des Kindergartenausbaus“ Bezug genommen.

7a) Alfter

Seit August 2015 ist die Katholische Kindertageseinrichtung „Unter´m Regenbogen“ mit 12 u3-

Plätzen und 53 ü3-Plätzen in Alfter-Witterschlick in Betrieb. Im Gegenzug dazu wurden die Einrichtungen St. Lambertus in Witterschlick (ehemals 25 ü3-Plätze) und St. Maria Heimsuchung in Impekoven (ehemals 50 ü3-Plätze) zum 31.07.2015 geschlossen.

In Alfter-Ort wurde am 09.03.2015 die Kita „Kiku-Kinderland“ eröffnet. Dadurch hat sich die Nachfragesituation in Alfter erheblich entspannt.

Für das KJ 2016/2017 war zunächst geplant, dass der AWO-Kindergarten „Buntstift“ mit derzeit 23 ü3-Plätzen von Witterschlick nach Impekoven in die nicht u3-geeigneten Räumlichkeiten der ehemaligen Kita St. Maria Heimsuchung umzieht. Aufgrund des ermittelten Platzbedarfes im Sozialraum Oedekoven/Impekoven (siehe hierzu Anlage 1 a) und unter Berücksichtigung des geplanten Baugebietes in der Nähe des Rathauses wird – in Abstimmung zwischen Gemeinde, AWO und Kreisjugendamt – angestrebt, in Impekoven einen 2-gruppigen Kitaneubau zu errichten, in dem auch u3-Betreuung stattfinden kann. Damit kann sich die AWO-Kita für eine u3-Betreuung qualifizieren und ihren Bestand langfristig sichern. Die zusätzliche Gruppe in Gruppenform I (20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung) wurde in den Platzzahlen in Anlage 1 a mit berücksichtigt. Zurzeit werden seitens der Gemeinde zudem Verhandlungen mit der AWO geführt, die eingruppige Kita in Witterschlick zunächst nicht zu schließen.

7b) Eitorf

Es wird davon ausgegangen, dass in Eitorf erfahrungsgemäß aufgrund verschiedener Faktoren (wie Kinder aus Flüchtlings- und Asylantenfamilien, Zuzug in bestehenden Wohnraum, weitere Platzreduzierungen aufgrund der Betreuung von Kindern mit Behinderung) für die Kindergartenjahre 2016/2017 und darüber hinaus ein zusätzlicher, langfristiger Platzbedarf in Höhe von mindestens 2 Gruppen für Kinder über 3 Jahren besteht. Zurzeit ist u.a. geplant, die Kita „Immergrün“ in Eitorf-Ort dauerhaft um eine ü3-Gruppe zu erweitern. Ob der Anbau realisiert werden kann, soll nach einem in Kürze stattfindenden Bauberatungsgespräch mit dem LVR entschieden werden. Die zusätzliche Gruppe in Gruppenform III - mit 25 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung - wurde in den Platzzahlen in Anlage 1 a mit berücksichtigt. Ein 2-gruppiger Anbau ist auf dem Kita-Grundstück nicht möglich.

Bezogen auf die Schaffung einer weiteren ü3-Gruppe sind noch Gespräche mit verschiedenen Trägern zu führen.

7c) Much

In der gemeindlichen Kita in Much-Wellerscheid können allein durch Umwandlung der Gruppenform II (10 u3-Plätze) in Gruppenformen I (6 u3-Plätze und 14 ü3-Plätze) insgesamt 14 zusätzliche ü3-Plätze geschaffen werden. Diese anderweitige Belegung bedeutet eine Platzzahl von 6 anstatt 10 investiv geförderter u3-Plätze.

Vor Planung weiterer, kostenintensiver Baumaßnahmen zur Deckung des Bedarfs (wie Anbauten oder Neubauten) stellt die v.g. Umwandlung der Gruppenstruktur die wirtschaftlichste Lösung dar.

Auf der Grundlage der reinen Planungszahlen wurde in den Planungsgesprächen mit der Gemeinde am 24.09. und 18.11.2015 zunächst von einem darüber hinausgehenden u3-/ü3-Bedarf in Much ausgegangen. Durch einen Wartelistenabgleich der Kitas nach Beendigung des Aufnahmeverfahrens Ende Januar 2016 wurde festgestellt, dass zurzeit – bezogen auf das Kindergartenjahr 2016/2017 - noch freie u3- und ü3-Plätze in den Kitas vorhanden sind. Da sich der errechnete Bedarf tatsächlich nicht in der bisherigen Anmelde-/Wartelistensituation widerspiegelt, wurde bisher von zusätzlichen Maßnahmen Abstand genommen. Die

Bedarfssituation ist jedoch weiter zu beobachten.

7d) Neunkirchen-Seelscheid

Zur Erfüllung des Platzbedarfes im laufenden Kindergartenjahr wurde der Aktion-Kindergarten in Neunkirchen-Ort um eine 5. Gruppe baulich erweitert. Weiterhin wird derzeit im alten Kita-Gebäude in Pohlhausen eine zusätzliche provisorische Gruppe (Gruppenform I = 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung) für die Dauer von 1-2 Kindergartenjahren vom „Initiative Kindergarten“ betrieben. Im neuen Kita-Gebäude des „Initiative-Kindergartens“ werden zudem mit Ausnahmegenehmigung des LVR (befristet bis zum 31.07.2016) 15 ü3-Plätze mehr angeboten, als es die Regelbelegung vorsieht. Um den Wegfall der v.g. Plätze auszugleichen, die durch das Zurückfahren auf die Regelbelegung entstehen würde, und Kapazitäten – auch mit Blick auf die Bezugsfertigkeit einer Unterkunft für geflüchtete Familien im Sozialraum Pohlhausen ab Ende März und das geplante Baugebiet in Heister – zu schaffen, wurde gemeinsam mit der Gemeinde und dem Träger der Kita nach Alternativen gesucht. Geplant ist, an Stelle des alten Kita-Gebäudes u.a. einen 2-gruppigen Kita-Neubau zu erstellen, den der Initiative Kindergarten Pohlhausen e.V. für den Kita-Betrieb von der Gemeinde anmietet.

Ebenso zeigt sich – auch mit Blick auf die Flüchtlingsunterkunft am Seelscheider Sportplatz – ein Bedarf in Höhe von 2 zusätzlichen Gruppen im Sozialraum Seelscheid. Die Christliche Kindergarteninitiative Seelscheid e.V., die zurzeit im Gebäude des Altenheims eine 2-gruppige Einrichtung betreibt, hat sich bereit erklärt, unter gewissen Voraussetzungen die Trägerschaft über 2 weitere Gruppen zu übernehmen. Da die vorhandenen Räumlichkeiten keine u3-Betreuung zulassen, könnte sich die Kita mit einem 2-gruppigen Neubau auf dem Gelände des Altenheims für eine u3-Betreuung qualifizieren und ihren Bestand langfristig sichern.

Die o.g. zusätzlichen 3 Gruppen in Pohlhausen und Seelscheid sowie die als Ersatz für das Provisorium in Pohlhausen vorgesehene weitere Gruppe sind im angefügten Zahlenwerk bereits enthalten, weil der Zuschuss zu den Betriebskosten zum 15.03.2016 mit beantragt werden soll.

7e) Ruppichterath

Im Gegensatz zum vergangenen Jahr zeigt sich perspektivisch auch in Ruppichterath nicht nur rechnerisch, sondern auch nach den Meldungen der Kitas ein Bedarf an zusätzlichen Kita-Plätzen in Schönenberg und Winterscheid. Dies ist u.a. der Tatsache geschuldet, dass die Anzahl der geflüchteten Familien mit Kindern im Kindergartenalter gestiegen ist, Platzreduzierungen aufgrund der Betreuung von Kindern mit Behinderungen vorgenommen werden und sich der tatsächliche Bedarf an Kita-Plätzen in Ruppichterath erhöht hat. Nach verschiedenen Gesprächen mit der Gemeinde und Kita-Trägern stellte sich ein gemeindeweiter Bedarf i.H.v. 2 zusätzlichen Gruppen heraus.

Geplant ist, die Kita „Spatzennest“ des Ökumenischen Diakonievereins in Schönenberg von 3 auf 4 Gruppen zu erweitern und die Kath. Kita „St. Servatius“ in Winterscheid durch den Anbau einer weiteren Gruppe für den langfristigen u3-Betrieb zu qualifizieren.

Die o.g. zusätzlichen 2 Gruppen mit 18 zusätzlichen u3- und 14 zusätzlichen ü3-Plätzen sind im angefügten Zahlenwerk bereits enthalten, weil der Zuschuss zu den Betriebskosten zum 15.03.2016 mit beantragt werden soll.

7f) Swisttal

Die langjährig bestehenden 4 Spielgruppen der „Kinderkurse & Vorschule Swisttal e.V.“ in Heimerzheim wurden zum 01.08.2015 in eine 2-gruppige Kita umgewandelt. Für den dauerhaften Betrieb der Kita im derzeitigen Gebäude im „Alten Kloster“ in Heimerzheim wird seitens des LVR keine Betriebserlaubnis erteilt. Dies soll sich durch den Umzug in einen 3-gruppigen Kita-Neubau ändern, den der Träger von der Gemeinde anmietet.

Das Montessori-Kinderhaus „Sonnenstrahl“ in Buschhoven ist derzeit 1-gruppig und nicht u3-qualifiziert. Mit dem Umzug in einen 2-gruppigen Neubau – ebenfalls in Buschhoven –, den der Träger von der Gemeinde anmietet, kann sich die Elterninitiative für eine u3-Betreuung qualifizieren und ihren Bestand langfristig sichern.

Mit der Bezugsfertigkeit der beiden Neubauten wird im Frühjahr 2017 gerechnet.

Die o.g. zusätzlichen 2 Gruppen mit 12 zusätzlichen u3- und 28 zusätzlichen ü3-Plätzen sind im angefügten Zahlenwerk bereits enthalten, weil der Zuschuss zu den Betriebskosten zum 15.03.2016 mit beantragt werden soll.

In mehreren Gesprächen mit der Gemeinde stellte sich heraus, dass die beiden zusätzlichen Gruppen in Heimerzheim und Buschhoven nicht ausreichen, um den Bedarf in Swisttal zu decken. Der aus den Einwohnerzahlen errechnete Bedarf musste aufgrund verschiedener Faktoren (wie Generationenwechsel in bestehenden Gebäuden, Zuzüge, Baugebiete, Kinder aus geflüchteten Familien und einer Versorgungsquote von über 30 % bei den u3-Kindern) nach oben korrigiert werden.

Errechnet wurde ein weiterer Bedarf in Höhe von jeweils 2 zusätzlichen Gruppen in Heimerzheim und Odendorf. Hierzu finden derzeit Gespräche mit möglichen Trägern statt.

7g) Wachtberg

In der gemeindlichen Kita in Niederbachem können allein durch Umwandlung der Gruppenform II (10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren) in Gruppenformen I (20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung) insgesamt 14 zusätzliche ü3-Plätze geschaffen werden. Zudem wird beim Landesjugendamt beantragt, dass die zusätzliche provisorische ü3-Gruppe mit 25 Plätzen ein weiteres Jahr weitergeführt wird.

Die geplante Kita der Limbach-Mehrgenerationen gGmbH in Berkum wurde mit 16 u3- und 36 ü3-Plätzen in den beigefügten Zahlen berücksichtigt. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass die neue Kita im Februar 2017 in Betrieb gehen kann. Ab August 2016 sollen in den Räumlichkeiten des „Limbachsaals“ zwei provisorische Gruppen betreut werden. Bis zur Betriebsaufnahme der 3-gruppigen Kita sollen dort 40 ü3-Kinder betreut werden.

Trotz der v.g. Maßnahmen wird in Wachtberg – in Abstimmung mit Trägern und Gemeinde - von einem zusätzlichen Bedarfs i.H.v. 4-5 Gruppen ausgegangen. Der hohe Bedarf ist u.a. auch der Tatsache geschuldet, dass die provisorische Gruppe in Niederbachem (s.o.) nicht dauerhaft weiterbetrieben werden kann und mit Blick auf den errechneten u3-Bedarf ab 2017/2018 dort wieder eine Gruppenform II angeboten werden soll.

Zurzeit werden Verhandlungen mit verschiedenen Trägern hinsichtlich der Schaffung von jeweils 2 zusätzlichen Gruppen in Villiprott und Niederbachem geführt.

Für die Kath. Kita St. Maria Rosenkranzkönigin in Berkum wurde die geplante 4. Gruppe im beigefügten Zahlenwerk bereits berücksichtigt. Es ist beabsichtigt, dass die Kath. Kita zunächst ein Provisorium mit 20 ü3-Plätzen betreibt, bis der geplante Neubau in Betrieb geht.

Grundsätzlich ist es in Wachtberg eine schwierige Planungsgröße, die Nachfrage von Wachtberger Eltern zu quantifizieren, die ihre Kinder in Kindertagesstätten im Stadtgebiet Bonn anmelden und betreuen lassen.

7h) Windeck

Durch verschiedene Faktoren (vermehrten Zuzug, Generationenwechsel im vorhandenen Gebäudebestand, Kinder aus geflüchteten Familien, eine gestiegene Nachfrage nach u3-Plätzen etc.) ist der Platzbedarf in Windeck gestiegen. Nach den derzeitigen Planungszahlen wurde für das Kindergartenjahr 2016/2017 – bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet – zunächst von einem zusätzlichen Bedarf in Höhe von 3-4 Kindergartengruppen ausgegangen.

Durch mehrere Planungsgespräche mit der Gemeinde, die selbst 6 Kitas betreibt, zeigte sich jedoch, dass beispielsweise der Platzbedarf in Dattenfeld – nach Ablauf der Anmeldefrist und Auswertung der Wartelisten - nicht so hoch ist, wie es die Planungszahlen vermuten lassen. Der höchste Bedarf zeigt sich im Sozialraum Rosbach, für den - langfristig gesehen - 2 zusätzliche Gruppen benötigt werden. Es wurde vereinbart, zunächst in Rosbach einen zweigruppigen Neubau vorzusehen. Ggf. soll ab dem 01.08.2016 bis zur Inbetriebnahme ein Provisorium geschaffen werden. Hierzu stehen jedoch noch Verhandlungen mit möglichen Trägern aus.

Was den u3-Bedarf in den gemeindlichen Kitas betrifft, so wird nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen, dass er durch freie Tagespflegeplätze aufgefangen werden kann.

Zudem könnten niedrigschwellige Angebote, wie Eltern-Kind-Gruppen, als Brückenprojekte bzw. Einstieg in die institutionelle Betreuung für Kinder aus geflüchteten Familien – außerhalb der Öffnungszeiten der Kitas - in den Kita-Räumen angeboten werden. Die Gemeinde wird sich diesbezüglich zunächst mit dem LVR in Verbindung setzen, um die Möglichkeiten und Voraussetzungen zu klären.

8. Betreuung von Kindern mit Behinderung

Zurzeit ist vorgesehen, insgesamt 142 Plätze für Kinder mit Behinderung zu beantragen. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass sich Veränderungen durch Nachmeldungen ergeben können.

9. Anzahl der Tagespflegeplätze

Bei der Anzahl der aktuellen u3-Tagespflegeplätze i.H.v. insgesamt 482 belegbaren Plätzen ist der Stand vom 24.02.2016 bzw. 26.02.2016 dargestellt. Bei den v.g. Plätzen handelt es sich nicht durchweg um Vollzeitplätze. Auch Plätze, die lediglich eine Randstundenbetreuung abdecken, sind mit erfasst. Zudem unterliegt das Angebot in der Kindertagespflege starken Schwankungen.

Bei der Mittelanmeldung zum 15.03.2016 werden daher - über die v.g. Zahl hinaus - vorsorglich noch Mittel für zusätzlich entstehende Plätze mit beantragt.

10. Planungsgarantie / Spitzabrechnung

Seit dem KJ 2015/2016 greift die so genannte Planungsgarantie gemäß § 21 e in Verbindung mit § 19 Abs. 4 Satz 5 KiBiz.

Die Einrichtungen erhalten eine finanzielle Planungsgarantie, die sicherstellt, dass sie mindestens auf Basis der Ist-Belegung des Vorjahres finanziert werden. Die Planungsgarantie dient somit der Abfederung des Belegungsrisikos und soll für Träger und Personal mehr Planungssicherheit gewährleisten.

Für das KJ 2016/2017 bedeutet dies, dass die im Zuschussantrag einer Kindertageseinrichtung enthaltenen Planungszahlen mit der tatsächlichen Ist-Belegung dieser Einrichtung im KJ 2015/2016 verglichen werden. Wenn dabei die Summe der Kindpauschalen nach der Ist-Belegung im KJ 2015/2016 höher ausfällt, erfolgt die Bewilligung der Betriebsmittel für das KJ 2016/2017 auf dieser Grundlage und nicht etwa auf der Grundlage der geringeren Planungszahlen 2016/2017.

Die Planungsgarantie greift nicht

- bei Einrichtungs- oder Gruppenschließungen,

- bei der Übertragung einer Gruppe oder von 10 Plätzen auf eine andere Einrichtung,
- bei Plätzen, die nach einer Vereinbarung zwischen Träger und Jugendamt nur vorübergehend in einer Einrichtung belegt und dann auf eine andere Einrichtung übertragen werden.

Bis zum 31.07.2015 war der 10%-Korridor gemäß § 19 Abs. 4 KiBiz zu beachten. Danach waren Abweichungen in ein und demselben KJ zwischen den Ergebnissen der Planung einerseits und der tatsächlichen Ist-Belegung andererseits nur dann bei der endgültigen Zahlung der Betriebsmittel zu berücksichtigen, wenn diese Abweichung mehr als 10% betrug.

Diese Regelung ist mit Beginn des KJ 2015/2016 entfallen. Abweichungen zwischen den zum 15.03. d.J. gemeldeten Kindpauschalen und der tatsächlichen Platzbelegung werden bei den Festsetzungen der endgültigen Zahlungen berücksichtigt (= sog. „Spitzabrechnung“).

11. Anforderungen an den Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Aus dem Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.04.2014 ergeben sich gewisse Anforderungen an die Jugendhilfeplanung, die in der Beschlussvorlage enthalten sein müssen. Es handelt sich dabei um die vollständige und einrichtungsscharfe Zuordnung der Plätze einschließlich der Gruppenformen, der Betreuungszeiten und weiterer finanzrelevanter Tatbestände (z.B. die Anzahl der Kinder mit Behinderungen). Aus diesem Grund wurde – wie im vergangenen Jahr – eine nach Kommunen geordnete Übersicht über die Betreuungsstrukturen, -zeiten etc. als weitere Anlage (Anlage 2) beigefügt.

Im Laufe des KJ ist erfahrungsgemäß - u.a. durch die Aufnahme zusätzlicher Kinder und die Umstellung des Betreuungsumfangs z.B. von 35 auf 45 Stunden - mit einer Änderung der in der Anlage 2 dargestellten Zahlen zu rechnen.

12. Erläuterungen zu den Tabellenblättern der Anlage 2

Bei den dargestellten Gruppenformen Ia, Ib, Ic, IIa, IIb, IIc und IIIa, IIIb bis IIIc handelt es sich um die Gruppenformen der Anlage zu § 19 KiBiz. Die nachstehenden Erläuterungen gehen von der Regelgruppenstärke aus und enthalten keine Überbelegungen.

In der Gruppenform I werden 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung betreut (von den 20 Kindern sind 4-6 Kinder unter 3 Jahren).

In der Gruppenform II werden 10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut.

In der Gruppenform III werden 20-25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter betreut. Die Anzahl der Kinder ist abhängig vom Betreuungsumfang (20 Kinder bei einer 45-Stunden-Betreuung und 25 Kinder bei einer 25- oder 35-Stunden-Betreuung).

Die Buchstaben a, b, c treffen Aussagen zu den Betreuungsumfängen:

a = 25 Stunden

b = 35 Stunden und

c = 45 Stunden.

Die Anzahl der Kinder mit Behinderungen (KmB) ist separat ausgewiesen, ebenso wie die Anzahl der Plätze mit 25, 35 und 45 Stunden.

Die Verwaltung legt die dargestellte Kindergartenbedarfsplanung mit den Anlagen 1a, 1b und 2 zur Beschlussfassung vor. Die Tischvorlage vom 14.03.2016 wird Bestandteil des Beschlusses.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.03.2016

Im Auftrag